

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, *PETZNER*
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Abschaffung der Finanzprokurator

eingebraucht im Zuge der Debatte zum TOP 4: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1384 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzprokuratorgesetz geändert wird (1452 d.B.) in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Oktober 2011

Die Institution der Finanzprokurator in der gegenwärtigen Form ist nicht mehr zeitgemäß und kann daher mit Fug und Recht als überholt bezeichnet werden.

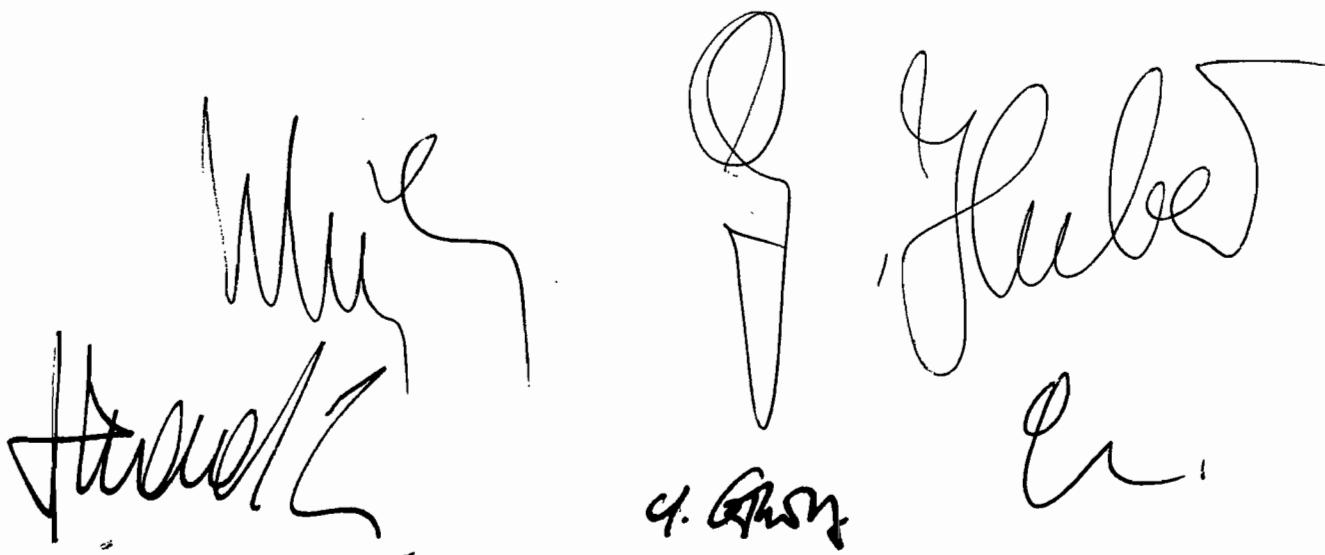
Die seitens der Finanzprokurator zu erbringenden Leistungen könnten ausgelagert werden und effizienter und kostengünstiger von privaten Anwälten erbracht werden. Darüber hinaus erscheint es im Hinblick auf die angespannten Haushaltsverhältnisse nicht sinnvoll, eine abzuschaffende und überholte Einrichtung zu dotieren.

Im Sinne der seit Jahren seitens des BZÖ eingemahnten Verwaltungsreform stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Abschaffung der Finanzprokurator sichergestellt wird.“



Stadler
C. G. G. G.
Hubert E.